

**Antrag auf Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
für Handelsvertreter der Continentale Versicherungsgruppe
als Mitglieder des Hausvereins ADICON e.V.
für Tätigkeiten nach § 34f GewO
Vertragsnummer: SV 74171584.8**

Allgemeine Angaben des Antragstellers:

Name / Firmierung: _____

Vollständige Anschrift: _____

Telefon / Fax: _____ E-Mail: _____

Pflicht zur Vollständigkeit

Werden die nachfolgend gestellten Fragen, soweit sie für die Übernahme der Gefahr erheblich sind, nicht wahrheitsgemäß oder nicht vollständig beantwortet, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit können wir sogar von dem Vertrag zurücktreten. Sie haben dann von Anfang an keinen Versicherungsschutz, es sei denn, durch die Verletzung der Anzeigepflicht ist uns kein Nachteil entstanden. Unser Rücktritts- und Kündigungsrecht ist – außer bei Vorsatz – ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Die Vertragsanpassung, etwa in Form eines Risikoausschlusses oder einer Prämienhöhung, wird auf unser Verlangen rückwirkend, bei einer von Ihnen nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode wirksam. Durch die rückwirkende Einfügung eines Risikoausschlusses kann Ihr Versicherungsschutz für einen eingetretenen oder zukünftigen Versicherungsfall ebenfalls entfallen.

Beginn und Laufzeit der Versicherung

Beginn ab dem _____ mittags 12.00 Uhr. Besteht für das versicherte Risiko eine Vorversicherung, so beginnt unser Versicherungsschutz bereits um 0:00 Uhr, wenn die Vorversicherung zu diesem Zeitpunkt endet.

Es gilt eine jährliche Vertragsdauer. Nach deren Ablauf verlängert sie sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.

Deckungssummen und Prämienberechnung

Ich beantrage folgende Deckungsvariante: Versicherungssumme 1,23 Mio. Euro (Jahreshöchstleistung 1,85 Mio. Euro)

- I. Vermittlung von **Investmentfonds** gemäß § 34 f Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 GewO

Jahresnettoprämie für ersten Inhaber/Geschäftsführer inkl. 3 nicht vermittelnde Mitarbeiter (Back-Office): **135,00 Euro**

weitere zuschlagspflichtige Personen:

- II. Vermittlung von **Investmentfonds** gemäß § 34 f Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 GewO **und**

Vermittlung von **geschlossenen Fonds** gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 2 GewO

Jahresnettoprämie für ersten Inhaber/Geschäftsführer inkl. 3 nicht vermittelnde Mitarbeiter (Back-Office): **155,00 Euro**

weitere zuschlagspflichtige Personen:

- III. Vermittlung von **Investmentfonds** gemäß § 34 f Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 GewO **und**

Vermittlung von **geschlossenen Fonds** gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 2 GewO **und**

Vermittlung von **sonstigen Vermögensanlagen** gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 3 GewO

Jahresnettoprämie für ersten Inhaber/Geschäftsführer inkl. 3 nicht vermittelnde Mitarbeiter (Back-Office): **215,00 Euro**

weitere zuschlagspflichtige Personen:

Zuschläge:

Für jeden weiteren Inhaber/Geschäftsführer: **50 %**

Für jeden Vollzeit-Mitarbeiter im Finanzanlagenbereich **10%**, für jede Halbtagskraft (bis 20 Stunden in der Woche): **5 %**

Ab dem 4. Mitarbeiter im Back-Office: **5 %**

Vorversicherung / Vorschäden

() Keine Vorversicherung vorhanden

() Vorversicherung bei:
Versicherungsschein-Nr.:
Ablaufdatum:

() Keine Vorschäden in den letzten fünf Jahren

() Vorschäden in den letzten fünf Jahren:
Bitte Anzahl und Aufwendungen gesondert angeben.

Vertragsgrundlagen / Datenschutz

Grundlage der beantragten Versicherung sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden und die Besonderen Vereinbarungen, die dem Antragsteller vor Unterzeichnung des Antrags ausgehändigt werden. In die Verarbeitung meiner persönlichen Daten durch den Versicherer willige ich nach Maßgabe umseitiger Erklärung ein.

Widerrufsbelehrung**Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: ERGO Versicherung AG, Victoriaplatz 1, 40477 Düsseldorf.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil des Beitrags, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich in Abhängigkeit der vereinbarten Zahlungsweise (siehe Antrag) um einen Betrag in Höhe von 1/360 des Jahresbeitrags bei jährlicher Zahlungsweise bzw. 1/180 des Halbjahresbeitrags bei halbjährlicher Zahlungsweise oder 1/90 des Vierteljahresbeitrags bei vierteljährlicher Zahlungsweise, multipliziert mit der Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Empfangsbestätigung

Ich bestätige / wir bestätigen hiermit den Erhalt nachstehend genannter Unterlagen:

- Allgemeine Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden (AVB-VH)
- Besondere Vereinbarungen zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung von Finanzanlagenvermittlern, Stand 1.1.2013
- Kundeninformation zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung der ERGO Versicherung AG, Stand 1.7.2012
- Merkblatt zur Datenverarbeitung

(Ort und Datum)

(Unterschrift / Stempel)

Unterschriften

Bei Veränderung der hier abgefragten Risikodaten bis zum Abschluss des Vertrages oder während dessen Laufzeit ist der Versicherer kurzfristig zu informieren.

Voraussetzung für den Abschluss dieses Sonderproduktes ist der bestehende Einschluss als versicherte Person über den ADICON Gruppenvertrag HV 3440576.0. Ein Austritt aus dem Gruppenvertrag macht eine Anpassung oder sogar die Aufhebung dieses separaten Vertrages zwingend erforderlich und ist deshalb umgehend anzuzeigen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie insbesondere, dass alle vorhandenen Angaben vollständig und richtig sind und dass eine Mitversicherung über den ADICON-Gruppenvertrag gegeben ist.

(Ort und Datum)

(Unterschrift / Stempel)